

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 59.

1838.

Dienstag,

24. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Herrenberg.

Verfügung, betreffend die Gewinnung ur-
sprünglichen Impfstoffs für die Schutz-
pockenimpfung.

(Beschluss.)

Die Form dieser Pocken soll einzelnen
Beobachtungen zufolge an dem Euter selbst
mehr die runde, an den Strichen aber die
länglichlich runde seyn. Die Pocken der Råhe
haben in der Regel selbst in ihrer höchsten
Blåtthezeit nicht das frische saftige und ge-
wölbte Aussehen, welches die geimpften Kuh-
pocken bei Menschen haben, welcher Umstand
schon häufig Veranlassung gegeben zu haben
scheint, daß von Pocken bei Råhen, welche
wahrscheinlich zur Impfung noch geeignet
gewesen wären, kein Impfstoff mehr überge-
tragen wurde, weil man sie bereits für über-
reif gehalten hat, während der Erfahrung
zufolge aus solchen Pocken, wenn sie geöff-
net werden, sich nicht selten eine sehr reich-
liche Menge einer klaren Lymphe ergießt.
Ebenso zeigen sich oft schon frühzeitig an
den Pocken der Råhe kleine schrofigte Grind-
chen, welche durch zufällige Reibung, z. B.
auf harter Streue oder bei dem Melken, ent-
standen sind, übrigens den Beobachter, wie
solches schon öfters der Fall gewesen ist, nicht

abhalten dürfen, von solchen Råhen den
Impfstoff zu benützen. Die Lymphe scheint
überhaupt in der Regel bis gegen den ach-
ten Tag, von dem Beginnen der ersten Krank-
heitszufälle an gerechnet, klar zu bleiben,
doch soll auch am neunten Tage noch, wenn
die Lymphe aus den geöffneten Pocken schon
tråbe und dicklich abfließt, aus einzelnen
Zellen derselben noch hie und da klare Lym-
phe gewonnen und mit Erfolg geimpft wer-
den können. Außerdem sind schon wieder-
holte Beobachtungen gemacht worden, daß
die Lymphe gleich vom Anfang an etwas
tråbe, milchigt, gelblich, leicht geröthet und
dicklich sich ergießt, und von derselben doch
mit Erfolg geimpft worden ist. Gegen den
neunten und zehnten Tag scheinen die Po-
cken ihren bedeutendsten Umfang gewonnen
zu haben, und mit dem achten und neunten
Tage erreicht auch Allem nach die peri-
pherische Råthe, welche wie bereits
bemerkt, schon bei den Beginnen der Brustel-
bildung als ein schmaler (häufig kaum 1/2
Linie breiter) Ring sichtbar ist, eine größere
Ausdehnung, welche letztere jedoch in der
Regel verhältnißmäßig geringeren Umfang
zu haben scheint, als die peripherische Råthe
der auf Menschen übertragenen Kuhpocken,
und bei solchen Råhen, welche ein braunes
oder schwarzgefärbtes Euter haben, nicht
selten kaum bemerkt werden kann, so daß al-
so auch der Mangel einer peripherischen Råthe,



welche auch sonst noch in einzelnen Fällen und aus andern Ursachen, als der in der Farbe des Euters liegenden, weniger bemerklich hervortritt, von der Uebertragung der Pocken nicht abhalten darf. Das Gleiche gilt auch in Beziehung auf die Vertiefung in der Mitte der Pustel, welche nicht selten (wahrscheinlich meistens in Folge der mechanischen Gewalt, welche die Pocken bei dem Melken erleiden) auch bei ganz ächten Pocken der Kühe fehlt, wie sie ja auch bei andern Pockenarten hin und wieder nicht gefunden wird. Mit der peripherischen Rötthe ist zugleich im Umfange der Pustel ebenso wie bei vaccinirten Menschen eine Härte, Geschwulst und einige Erhöhung der Temperatur der Haut zu bemerken, so wie auch in diesem Zeitpunkte die Empfindlichkeit des Euters ihren höchsten Grad erreichen mag, und Allem nach auch die allgemeinen Zufälle, namentlich Fieberbewegungen, Unruhe der Kühe, Mangel an Freßlust, Abnahme und Veränderung der Menge und Beschaffenheit der Milch etc., welche hie und da vor dem Ausbruche der Pocken und in den ersten Tagen desselben nur in ganz leichtem Grade oder auch gar nicht sich einstellen, im bemerklichsten Grade eintreten, wiewohl auch in Betreff dieser letztgenannten Punkte sehr bedeutende Unterschiede stattfinden, und man Fälle beobachtet hat, in welchen von mehr allgemeinen Zufällen bei pockenkranken Kühen während des ganzen Verlaufes der Pocken kaum eine Spur oder auch gar nichts bemerkt werden konnte, während dieselben in andern Fällen in sehr bedeutendem Grade vorhanden waren. Jedemfalls darf daher die Abwesenheit jener mehr allgemeinen Krankheits Symptome, welche letztere häufig nur der Beobachtung entgegen zu seyn scheinen, keine Veranlassung abgeben, die Pocken für unächte zu halten. Unmittelbar nach dem neunten Tage fängt die Bildung der Borken bei den Kühen vom Mittelpunkte der Pusteln aus an, während sich im Umfange der Pustel die Lymphe immer mehr und mehr verdickt und sich häufigen Beobachtungen zufolge, in einen fast ganz consisten ten käsartigen Eiter verwandelt. Die Borken bleiben wenn sie nicht durch mechanische Einwirkung früher

zum Abfallen gebracht werden, gegen 18—24 Tage sitzen und erreichen, ebenso wie die Pusteln selbst, eine sehr verschiedene Größe, indem man dieselben von dem Umfange einer kleinen Linse an bis zu dem eines Groschenstücks und der Dicke von einer bis anderthalb Linien beobachtet haben will. Die zurückbleibenden Narben sind, einzelnen Angaben zufolge, ziemlich flach, mit etwas vertieften Punkten versehen, in der ersten Zeit blauröthlich, späterhin aber, wie es scheint je nach der Beschaffenheit der Farbe des Euters, bräunlich oder auch weißlich, die Spuren derselben aber sollen in den meisten Fällen sehr bald verschwinden. Als ein charakteristisches Zeichen wirklicher Pocken will man bemerkt haben, daß bei den Borken derselben, wenn man sie herausnehme, die Grundfläche derselben mit der Seitenwandung einen rechten Winkel bilde.

Im Ganzen scheint der Entwicklungsgang der einzelnen Pocken bei Kühen, sowohl was die mehr materiellen Erscheinungen, als auch die Aufeinanderfolge dieser letzteren in der Zeit betrifft; ziemlich mit dem Entwicklungsgange der geimpften Kuhpocken bei Menschen übereinzustimmen; dagegen findet, vielfältigen, bei uns gemachten Beobachtungen zufolge, die Entwicklung der Pocken bei Kühen nicht so gleichzeitig statt, wie dieses von mehreren Beobachtern (namentlich von Sacco) angenommen worden ist, indem man häufig beobachten kann, daß, während die zuerst erschienenen Pocken bereits in Borken sich umgewandelt haben, sich noch ganz frische nachtreiben, wie denn auch bei uns verschiedene Fälle vorgekommen sind, daß von einer und derselben Kuh in Zwischenräumen von 8—14 und noch mehreren Tagen von solchen später nachgetriebenen Pocken wiederholt mit Erfolg geimpft worden ist. Ob übrigens diese successive Entwicklung der Pocken bei Kühen nicht mitunter die Folge von wiederholter Infection der Kühe durch ihr eigenes Pockengift bei Gelegenheit des Melkens und daher in solchen Fällen die nachgetriebenen Pocken nicht das Werk einer von selbst sich ergebenden Entwicklung seyen, ist noch nicht ausgemacht.

Was die Unterscheidung der ächten Pocken von den, sogenannten unächten betrifft,

so ist die Frage, ob es wirklich unächte Pocken bei den Kühen gebe, überhaupt noch nicht entschieden, indem einerseits verschiedene Arten von an den Eutern der Kühe vorkommenden Ausschlägen den Namen von Pocken schon gar nicht verdienen, andererseits aber die Beweise, welche man von der Größe, der Farbe, der mangelnden Vertiefung in der Mitte der Pocke, der Abwesenheit einer peripherischen Rötthe zc., insbesondere aber davon für die Unächtheit einzelner Pocken hat hernehmen wollen, daß nämlich dieselben auf Menschen ohne Erfolg übertragen worden sind, schon darum keine ganz sichern Merkmale für Aechtheit oder Unächtheit der originären Kuhpocken gewähren, weil Farbe, Größe und die übrigen Charaktere derselben sehr von zufälligen Umständen und Einwirkungen abhängen und leicht einer größeren oder geringeren Abweichung von der gewöhnlichen Norm unterliegen, der Umstand aber, daß von der einen Pocke mit Erfolg, von der andern nicht mit Erfolg geimpft worden ist, schon darum für die Unächtheit dieser letzteren kein sicheres Zeugniß abgibt, weil auch noch verschiedene andere Ursachen die Schuld an dem Mißlingen der Impfung tragen können, und namentlich bei uns mehrsältige Fälle vorliegen, daß an dem einen Tage mehrere Kinder ohne allen Erfolg von einer Kuh geimpft worden sind, während die von derselben Kuh am nächstfolgenden Tage an andern Impflingen gemachten Impfsversuche sämtlich gelungen sind, und daher die Erfolglosigkeit der Impfung ohne Zweifel in häufigen Fällen nicht sowohl von Unächtheit der Pocken, als von dem unrichtigen Zeitpunkte, in welchem geimpft worden ist, und von andern zufällig mitwirkenden Nebenumständen sich herschreiben mag, weshalb es auch rathsam ist, von einer und derselben pockenkranken Kuh und selbst von auf gleicher Stufe der Entwicklung stehenden Pocken in verschiedenen Zeitabschnitten zu impfen, überhaupt aber den Gang des Ausschlags bei den Kühen, namentlich auch in Beziehung auf die häufig stattfindende Nachentwicklung von Pocken etwas längere Zeit zu beobachten, und dieses auch den ViehEigenthümern zu empfehlen.

In der Regel wird es daher räthlich seyn, so lange, als sich nicht bestimmtere Unterscheidungsmerkmale von ächten und unächten Pocken bei Kühen herausgestellt haben, bei Erscheinung von wirklich pockenartigen Ausschlägen an den Eutern der Kühe die Impfung in allen Fällen vorzunehmen, in welchen die Pocken sich nicht etwa dadurch, daß sie bössartige, fressende, übelriechende Geschwüre an den Eutern der Kühe hervorbringen (wovon jedoch bis jetzt bei uns unter einer namhaften Zahl von Pockenfällen bei Kühen kein Beispiel vorgekommen ist,) wenn auch nicht in Beziehung auf Aechtheit, doch hinsichtlich eines gesteigerten Grades der Virulenz oder Bössartigkeit des Charakters der vorhandenen Pocken verdächtig machen. Außerdem wären, besonders da so häufig die bei Kühen erschienenen Pocken zu spät zur Anzeige kommen, um von denselben noch frische Lymphe gewinnen zu können, auch die Borken zur Impfung zu benutzen, was schon in einigen Fällen mit Erfolg geschehen ist. Was übrigens die an den Eutern der Kühe häufiger vorkommenden Ausschläge betrifft, welche Veranlassung zu Verwechslung mit wirklichen Pocken geben könnten, so sind es hauptsächlich Blasen, welche blos oberflächlich unter der Oberhaut sitzen, keinen zelligen Bau haben, und wenn sie geöffnet werden, sogleich zusammenfallen; es sind ferner rein warzenartige Ausschläge, welche sich außer ihrer Form und Gestalt durch Unempfindlichkeit, längeres oder völliges Stillestehen in ihrer weiteren Ausbildung auszeichnen, welche übrigens auch mit den Allem nach auch bei den Kühen vorkommenden warzenartigen, fast keine oder äußerst wenige Lymphe enthaltenden wirklichen Pocken verwechselt werden könnten, oder sind es entzündete Knötchen oder kleine Beulen, welche hie und da bei Kühen als Folge von Insektenstichen oder vom Liegen auf harter Streue sich herschreiben, oder auch zum Theile im Gefolge von andern Krankheiten, wie z. B. N a m a z i n i s sogenannte symptomatische Kuhpocken, nicht blos am Euter der Kühe, sondern auch an anderen Stellen des Körpers vorkommen, oder endlich von ungewöhnlicher Fütterung eintreten sollen, in der Regel aber von wirk-

lichen Pocken bei genauerer Beobachtung sich leicht werden unterscheiden lassen.

R. Medizinal Collegium.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Die CapitalsteuerAufnahme für 18³⁸/₃₉ betreffend.] Die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden angewiesen, die Capitalsteueraufnahme für das Etatsjahr 18³⁸/₃₉ nach den bestehenden Vorschriften ungefümt zu besorgen, und die Akten binnen 30 Tagen hierher einzusenden. Zugleich ergeht an diejenigen Capitalisten, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, die Aufforderung, über ihre bei Privaten angelegten Capitalien nach dem Besitzstand am 1. Juli d. J. in der bemerkten Zeit Fassionen zu übergeben.

Die Ortsvorstände erhalten noch die bes. Weisung, den exremen Personen binnen 8 Tagen dieß Intelligenzblatt mitzutheilen.

Den 18. Juli 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des verstorbenen Jakob Friedrich Kentschler von Spielberg wird die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borgoder NachlaßVergleiches

Freitag den 17. August d. J.

Morgens 7 Uhr

vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Sonnenwirthshause zu Spielberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Gü-

terpflegers und die Genehmigung des Verlaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen. Den säumigen Pfleger eines Minderjährigen oder Verwalter einer öffentlichen Anstalt trifft eine Strafe von fünf bis fünfzehn Reichsthalern.

Den 20. Juli 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Horb.

Altheim. [Gantsache.] Die Schuldenliquidation des Jakob Singer, Bauers von Altheim wird

am 20. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Altheim vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Ansprüche geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb den 10. Juli 1838.

R. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Horb. [An die Gemeinderäthe des Bezirks.] Aus Veranlassung einiger neuerdings vorgekommenen Fälle, in welchen Gemeinderäthe über die Liegenschaften des Staats betreffenden Verträge unbefugterweise das gerichtliche Erkenntniß ausgesprochen haben, wird sämtlichen Ortsgerichten des Bezirks auf diesem Wege eine Abschrift des CircularErlasses des Civilsenats des R. Gerichtshofs in Tübingen vom 3. August 1830 nebst Formular zur genaueren Nachachtung unter dem Bemerkemittgetheilt, daß nach neuerer Bestimmung die



Verträge über Gefälle dem Erkenntnis des K. Gerichtshofs durchgängig unterliegen.

Zugleich wird den Ortsvorstehern bemerkt, daß wenn die auf den 1. Juli und 1. Jan. jeden Jahrs zu erstattenden Berichte, — die zum gemeinderäthlichen Erkenntnis gebrachten Verträge über Liegenschaften des Staates anbelangend, nicht jedesmal bis zum 15. des betreffenden Monats dahier einkommen, solche auf ihre Kosten durch Wartboten würden abgeholt werden. Für diesmal ist der äußerste Termin der 30. dieses Monats.

Den 19. Juli 1838.

Oberamtsrichter
Herrmann.

Abschrift:

Tübingen den 3. August 1830.

Der Civil-Senat
des

Königlichen Gerichtshofs
für den Schwarzwaldkreis
an die K. Oberamtsgerichte Horb u.

Auf die bei dem K. Justizministerium gemachte Anfrage: welche Besitzungen der K. Finanzkammern und der K. Hof- und Domainenkammer als exemt zu betrachten seyen, ist vermög hohen Justizministerial-Erlasses vom 22. d. Mts. vorerst in Beziehung auf die Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses über Veräußerungen einzelner Güter und Gefälle, welche im Eigenthum des Staates oder der K. Familie stehen, in Erwägung der durch die große Zahl der stets eintretenden Veränderungsfälle sich ergebenden Dringlichkeit einer vorsorglichen Bestimmung nachstehende Weisung ertheilt worden:

1) Liegenschaften, welche als steuerbar von dem Fiskus nicht für bleibende Zwecke übernommen worden, vielmehr zum Wiederverkauf bei nächster Gelegenheit bestimmt sind, wohin namentlich die so häufigen Fälle der Uebernahme an Zahlungsstatt von einzelnen Debeten gehören, sind bis auf Weiteres bei ihrer WiederVeräußerung nicht als exemte Güter des Fiskus zu behandeln und kann daher jenes gerichtliche Erkenntnis der betreffenden Ortsobrigkeit lediglich überlassen werden.

In gleicher Weise mag es vorerst

2) mit denjenigen Realitäten überhaupt gehalten werden, welche von dem Fiskus als

altsteuerbar besessen werden, und welche ebendarum, weil deren Steuerbetrag schon früher zu einer GemeindeCasse entrichtet worden, und sie als innerhalb der GemeindeMarkung gelegene einzelne Besitzung in das Güterbuch der Gemeinde eingetragen sind, im eigentlichen Communalverbande stehen, wenn auch die unter Nro. 1 hievorig erwähnte Wandelbarkeit des Besitzes bei ihnen nicht zutreffen sollte.

Betreffend dagegen

3) diejenigen Liegenschaften des Staates, welche zwar in der Markung einer Gemeinde gelegen, gleichwohl aber von der Theilnahme an den Gemeinden von Körperschaftslasten befreit sind, welche somit nur beschränkt d. h. ohne die Wirkung einer Gemeinschaft der Lasten zu dem Verbande einer Gemeinde gehören, so ist bei der großen Zahl der einzelnen Besitzungen dieser Kategorie und bei der unverkennbaren Schwierigkeit der Ueberweisung aller Erkenntnisse hierüber an die K. Gerichtshöfe, im Wege des Provisoriums zwar gestattet worden, daß die Gemeinderäthe über Verträge, welche dergleichen Güter betreffen, erkennen, es sind jedoch alle derartige Erkenntnisse von 6 zu 6 Monaten je am 1. Januar und 1. Juli nach angegeschlossenem Formular zur besondern Kenntniß des K. Gerichtshofs zu bringen, um das angeordnete Hauptverzeichnis hierüber führen zu können. Wenn einem Quartal kein Erkenntnis vorgekommen ist, so ist eine Fehlanzeige zu machen.

Endlich versteht es sich von selbst, daß

4) die Erkenntnisse über Besitzungen des Staates oder der K. Familie, welche nicht in dem Verband irgend einer Gemeinde stehen, mithin namentlich über die eine eigene Markung oder überhaupt ein geschlossenes Ganzes bildenden Mayereien, Hüttenwerke, Salinen und Waldungen, als über unzweifelhaft befreite Domänen, jedenfalls ausschließend, dem betreffenden K. Gerichtshof bevorzubleiben.

Den K. Oberamtsgerichten wird nun aufgegeben in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen vorbehältlich der seiner Zeit zu bewirkenden endlichen Entscheidung die nachgesetzten Gemeinderäthe zu bescheiden.

N.
Königl. Oberamtsgerichts
M e r z e i t h n i s s

ber in dem halben Jahr vom
zum gerichtlichen Erkenntniß gebracht Verträge über Liegenschaften des Staats welche zwar in der Markung einer
Gemeinde gelegen, gleichwohl aber von der Abnahme an den Gemeinde- und Körperschafts-Kassen befreit sind.

N a m e des Kameralamts.	Gemeinde.	P l a z des gerichtlichen Erkenntnisses.	N a m e n des Erwerbbers.	Beschreibung der Liegenschaft, Gefälle.	Kaufs- preis.	Ob baare Zahlung anbe- hungen oder ob ein Eigen- thums- oder Unterpfandrecht vorbehalten und auf welche Seite des Unterpfandbuchs eingetragen sey.
					A.	



24.7.38

Egenhausen, Oberamts Nagold.
Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, zwei neue Gefängnisse zu erbauen, woran die Ueberschlagskosten betragen:

Maurerarbeit	62 fl. 59 fr.
Zimmerarbeit	2 fl. 48 fr.
Schreinerarbeit	41 fl. 27 fr.
Schlosserarbeit	25 fl. 14 fr.
Glaserarbeit	2 fl. 23 fr.
Hafnerarbeit	1 fl. — fr.
Gusseisen einen kleinen Ofen	12 fl. — fr.

Diese Abstreichsverhandlung wird auf hiesigem Rathhaus am

Samstag den 28. d. Mts.
vorgenommen werden, wo die hiezu befähigte Handwerksleute sich

Mittags 1 Uhr
einfinden wollen.

Um Veröffentlichung an ihre Amts-
Untergebenen werden die wohlwollenden
Stadt- und Schultheißenämter gebeten.

Den 17. Juli 1858.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Kühnle.

Göttelfingen, Oberamts Freuden-
stadt. [Holzverkauf.] Die
Gemeinde verkauft gegen baare
Bezahlung

Donnerstag den 26. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

- 1) ungefähr — : 80 Stück Säglöze und
- 2) — — : 20 Stück Eichen
im Fehrthärtle und Fußmeder.

Die Kaufsliebhaber, welche Einsicht
vom Holz nehmen wollen, belieben sich an
den Waldschützen Haist hier zu wenden.

Den 19. Juli 1858.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Pfeifle.

Göttelfingen, Oberamts Horb.
[Lehrmeisterbesuch.] Gegen billiges Lehr-
geld sucht die unterzeichnete Stelle für
einen 18jährigen Menschen eine Lehrstelle
bei einem Siebmacher oder Schneider.
Lustbezeugende wollen ihre Anträge in
Bälde stellen.

Den 21. Juli 1858.

Schultheißenamt,
Kah.

Kotthfelden, Oberamts Nagold.
Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 21. Juli 1858.

Stiftungspfleger Kenz.

Hallwangen, Oberamts Freuden-
stadt. Bei der hiesigen Stiftungspflege
liegen 200 fl. gegen gesetzliche Versiche-
rung zum Ausleihen parat.

Den 20. Juli 1858.

Stiftungspfleger
Feldmaier.

Außeramtliche Gegenstände.

Hochdorf. [Geld auszuleihen.] Bei
dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzli-
che Versicherung und 5 Procent Verzins-
ung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 17. Juli 1858.

Pfleger,
Jakob Walz.

Nagold. Ein geübter Feinspinner,
der wenigstens 1 Jahr anhaltend in einer
mechanischen Wollenspinnerei in gleicher
Eigenschaft angestellt gewesen ist, und sich
über Treue und Fleiß gehörig ausweisen
kann, findet eine Stelle bei

J. A. Sannwald,
Spinnereihhaber.

Den 23. Juli 1858.

Königl. Oberamtsgericht



Nagold. [Bekanntmachung.]



Von der berühmten Kunstmühle der Herren Gebrüder Schweikhardt in Tübingen habe ich eine Niederlage von Kunstmehl in allen Sorten und erlasse solches in größeren oder kleineren Quantitäten um nachstehende Preise:

Gries	den Centner	—	9 fl. 48 fr.
Mehl No. 1	"	"	10 fl. — fr.
"	2	"	9 fl. — fr.
"	2½	"	8 fl. 12 fr.
"	3	"	6 fl. 48 fr.
"	4	"	5 fl. 48 fr.
"	5	"	4 fl. — fr.
"	6	"	2 fl. 12 fr.

Den 21. Juli 1838.

J. W. Vischer.

Nagold. [Hägen feil.] Ich verkaufe einen 3jährigen fetten und einen ¼jährigen ganz rothen, zum Dienst tüchtigen Hagen.

Posthalter Gschwindt.

Emmingen, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete verkauft Erndtwein das Imi zu 1 fl. 30 fr.

Müller Hauser.

Wildberg, Oberamts Nagold. Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem completen Assortiment Bettfedern und Flaum, wie auch mit ihrem reinen lauter gehaltenen Rosshaar.

Den Flaum erlassen sie das Pfund zu 2 fl. 24 fr. bis 2 fl. 42 fr., Bettfedern das Pfund zu 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18 und 20 Bagen. Jede Bestellung werden sie stets mit reeler guter Waare aufs Schnellste befördern, und bitten um zahlreiche Aufträge.

Gottfried Schweikhardt
des Aeltere u. Compagnie.

Nagold. [Steinkohlen feil.] Es

liegen um sehr billigen Preis ganz gute Steinkohlen zu verkaufen bei

Schmidtmeister Penz.

Nagold. Ein ganz neues Bernerwägele mit eisernen Achsen steht zu verkaufen bei

Schmidtmeister Penz.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 21. Juli 1838.

Dinkel alter 1	Schfl. 6fl. 30fr. 6fl. 24fr.	Verkauft wurden	25 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer	6fl. 30fr. 6fl. — fr. 5fl. 30fr.	Verkauft wurden	197 Schfl. 0 Eri.
Haber 1	5fl. 30fr. 5fl. 27fr. 5fl. 24fr.	Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1	10fl. 40fr. 9fl. 52fr. 9fl. 4fr.	Verkauft wurden	11 Schfl. 0 Eri.
Mühlfrucht 1	11fl. 12fr. 10fl. 24fr. 9fl. 36fr.	Verkauft wurden	9 Schfl. 4 Eri.
Bohnen 1	Eri. 1fl. 26fr. 1fl. 20fr. — fl. — fr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Eri.
Waizen 1	— fl. 36fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Eri.

Fleischpreise.

In Nagold.

Ochsenfleisch 1	Pfund	8 fr.
Rindfleisch	—	7 fr.
Lammfleisch	—	— fr.
Kalbsteisch	—	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 fr.
— — ohne Speck	—	8 fr.

Nagold. Brod-Lage.

Kernenbrod 4	Pfund	15 fr.
1 Kreuzerbrod	—	6½ Lotb.

In Ultenstg.

den 18. Juli 1838.

Dinkel alter 1	Schfl. 7fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Eri.
Dinkel neuer 1	— fl. 40fr. 6fl. 30fr. 6fl. 8fr.	Verkauft wurden	82 Schfl. 0 Eri.
Kernen	— fl. — fr. 14fl. 56fr. 14fl. 24fr.	Verkauft wurden	7 Schfl. 5 Eri.
Haber 1	— fl. — fr. 6fl. — fr. — fl. — fr.	Verkauft wurden	5 Schfl. 0 Eri.
Gersten 1	— fl. — fr. 10fl. 50fr. — fl. — fr.	Verkauft wurden	1 Schfl. 1 Eri.
Roggen 1	— fl. — fr. 11fl. 24fr. — fl. — fr.	Verkauft wurden	6 Schfl. 0 Eri.

(Hiezu eine Beilage.)

Dienstag, den 24. Juli 1838.

Wildberg. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft aus hohem Auftrage das dem Friedrich Barth, Rothgerbermeister dahier zuständige Wohnhaus und Scheuer auch eingerichteter Rothgerberwerkstätte unter einem Dach beim Färbbrunnen im öffentlichen Aufstreich. Zum Verkauf desselben ist der

15. August d. J. bestimmt. Etwaige Liebhaber wollen sich Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 12. Juli 1838.

Stadtrath
Hartmann.

Altenstaig Stadt. [Zunftsache.] Die Vorsteher der Bäckerzunft werden am

Donnerstag den 2. August d. J. Sitzung halten, es werden daher diejenige Meister, welche Jungen ein- oder auszusprechen haben, wie auch diejenige wo das Meisterrecht erlangen wollen, aufgefordert, an besagtem Tage sich auf der Herberge dahier einzufinden, was die Wohlthätliche Ortsvorstände den in ihren Orten zu dieser Lode gehörenden Meistern publiciren lassen wollen.

Den 21. Juli 1838.

Die Zunftvorsteher.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. Es sucht Jemand eine gangbare Schildwirthschaft mit oder ohne eingerichteter Bierbrauerei zu kaufen; der Preis dürfte 3000—5000 fl. sein. Gr.

fällige Anträge wolle man an Wundarzt Berger in Grömbach portofrei gelangen lassen, der dann in Unterhandlung treten wird.

Den 21. Juli 1838.

Horb. Ein hübsches fehlerfreies 7jähriges, stark 16 Faust großes zum Reiten wie zum Fahren taugliches Pferd, Rapp, Wallach, so wie ein Leiterwägel, welches sich in ganz gutem Zustand befindet, sehr solid gebaut und mit 70 Pfund schweren eisernen Achsen versehen ist, werden zum Verkauf ausgesetzt.

Zu erfragen bei

Anton Raible,
Thierarzt.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [GeldAntrag.] Der Unterzeichnete hat aus der Schumacherischen Pflegschaft 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat liegen.

Den 15. Juli 1838.

Der Pfleger,
Martin Luz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. Bei Fried. Günthner im Enzthal liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, und können bis nächst Jacobi noch weitere 150 fl. ausgeliehen werden.

Den 12. Juli 1838.

Schultheiß
Waidelich.

Altenstaig. Kaufmann Lieb hat einen ganz guten großen deutschen Ofen zu verkaufen.

Den 15. Juli 1838.

ganz gute
er Penz.
Berners
st zu ver-
er Penz.

ße,

6 fl. 24 fr.
0 Gr.
5 fl. 30 fr.
0 Gr.
5 fl. 24 fr.
0 Gr.
9 fl. 4 fr.
0 Gr.
9 fl. 36 fr.
4 Gr.
1 fl. — fr.
0 Gr.
1 fl. — fr.
0 Gr.
1 fl. — fr.
0 Gr.

8 fr.
7 fr.
— fr.
6 fr.
9 fr.
8 fr.
15 fr.
6 1/2 Lotb.

1 fl. — fr.
0 Gr.
6 fl. 8 fr.
0 Gr.
14 fl. 24 fr.
5 Gr.
1 fl. — fr.
0 Gr.
1 fl. — fr.
1 Gr.
1 fl. — fr.
0 Gr.

74.338

Herrenberg. Bei Unterzeichnetem ist guter Most, wie auch Mischling als Erndtetrunk zu haben, die Ortsvorsteher wollen dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen lassen.

Den 13. Juli 1838.

Posthalter Zerweck.

Magold. Guten reinen Erndtewein das Jmi zu 2 fl. und 1 fl. 50 kr. verkauft

F. W. Wischer.

Salzstetten, Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]
Friedrich Kenz, derzeit in Salzstetten, ist gesonnen, seine Realitäten zum öffentlichen Verkauf aus freier Hand anzubieten, und ist zu dieser Verhandlung

Samstag der 11. August

anberaumt.

Die Kaufsbedingungen werden billig gestellt, und ist hier nur noch zu bemerken, daß Kaufsliebhaber mit zahlungsfähigen Bürgen und mit Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben.

Das zu Verkaufende besteht aus Folgendem:

Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Schopf unter einem Dach, und Hofraum.

1 1/2 Morgen Wiesen beim Haus.

1 1/2 Morgen Acker beim Haus.

3/4 tel Ackerfeld allda beim Haus.

Das Haus und Güter sind geschlossen beisammen liegend, 1/2 Viertelstund vom Ort entfernt, bei der Salzstetter Mahlmühle.

Den 14. Juli 1838.

Aus Auftrag
des Verkäufers,
Schultheiß
Göttler.

Wildberg. [Geldoffert] Aus einer Pflugschaft hat 680 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen
J. M. Günther,
Salzenfieder.

Den 17. Juli 1838.

Magold. [Erndtwein feil.] Es

ist guter Erndtwein, Untertürkheimer Gewächs, das Jmi zu 1 fl. 50 kr. und 1200 Schuh beschlagens Bauholz, wie auch 2 1/2 jährlige eichene, forchene und tannene Bödseiten zu haben bei
C. Fr. Schwarzj.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg.

[Wein feil.] Bei Franz Carl Walter sind gute Erndteweine zu billigen Preisen zu haben, ebenso verschiedene Gattungen bessere und vorzüglichere Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836.

Den 17. Juli 1838.

Freudenstadt. Unterzeichneter hat sich Mühe gegeben den im Merkur schon oft empfohlenen Mineralkütt, und Mineraltheer in Anwendung zu bringen, und hat es dahin gebracht, daß es ihm vollkommen gelingt, mit dem Mineralkütte, Bronnenträge, Wasserleitungen, Krautständen, Maischgeschirre und Kühlen u. so zu verküthen, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen. Eben so wendet er den Mineraltheer gegen Verwitterung und Anfaulen auf Verzäunungen, Wasserkanäle von Holz bei Mühlen, Wagen und allerhand dem Wetter ausgesetztem Holz an, und ist stets mit beiden als mit Kütt und Theer versehen.

Den 8. Juli 1838.

Ch. Friedrich Wälde
Maurer.

Freudenstadt. Wer einen Pfandschein im Betrag mit 50 fl. auf David Wolf dahier besitzt, wird ersucht, Unterzeichnetem Anzeige zu machen.

Kaufmann Sturm.